

Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für die aktuellen Kl. 5 – 8 bzw. Kl. 9 + 10 im Schuljahr 2024/25)

Bei weiterem unverändertem Schulbesuch der aktuellen Kl. 5 - 8 kann das D-Ticket auch im Schuljahr 2025/26 genutzt werden.

Für die Schüler der **aktuellen Klassenstufe 9:**

Schüler welche im Schuljahr 2025/26 auch noch die Kl. 10 der aktuellen Schule besuchen, können Ihr D-Ticket behalten.

Abgangs- bzw. Entlassschüler zum Schuljahresende 2024/25 müssen ihr von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhaltenes D-Ticket bis spätestens 31.07.2025 an uns zurückgeben

(Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Schülerfahrkarten).

Bei Besuch einer Berufsbildenden Schule in Vollzeit (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I/II) ist für das D-Ticket ein Fahrkostenantrag (ohne Einkommensnachweis) zu stellen.

Anträge gibt es im jeweiligen Schulsekretariat der Berufsschule.

Für die Schüler der **aktuellen Klassenstufe 10:**

Alle Schüler, welche von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach das D-Ticket erhalten haben, müssen es bis spätestens 31.07.2025 an uns (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach Abt. Schülerfahrkarten) zurückgeben.

Ausnahme: Wiederholer Kl. 10

Bei Besuch einer Vollzeitschule (ab Kl. 11 Gym. oder IGS bzw. einer Berufsbildenden Schule – HÖBF, Wirtschaftsgymnasium, Berufliches Gymnasium, Berufsoberschule, Fachschule (z.B. für Sozialwesen SEK II) ist eine Fahrkostenübernahme einkommensabhängig.

Anträge gibt es auf dem Schulsekretariat der neuen Schule.

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2025 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.